

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
im Stadtbezirk 7 Sendling-Westpark**

**Widmung
der Gesamtstrecke des Distlhofweges und
des unbenannten Weges Nr. 28**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06551

Anlagen
2 Pläne

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark
vom 26.07.2016**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Nach Art. 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2007 (GVBl. S. 958), muss die Widmung, durch die eine Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält, von der Straßenbaubehörde förmlich verfügt werden.

Folgende Straßenstrecken sind nach dem Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2017a der Landeshauptstadt München soweit technisch hergestellt und abgenommen, dass sie wie folgt gewidmet werden können:

- die Gesamtstrecke des Distlhofweges (Teilfl. aus den Flstk. Nr. 9253/2, 9288/35 und die Flstk. Nr. 9288/55 und 9284/5 Gemarkung München Sektion V) zwischen dem Bauernbräuweg (= km 0,000) und dem Ende der Kehre (= km 0,410) zu einer Ortsstraße und

- der derzeit noch unbenannte Weg Nr. 28 (Teilfl. aus Flstk. Nr. 9288/35 und Flstk Nr. 9262/2 Gem. München Sektion V) zwischen der Sonnenlängstraße (= 0,000) und dem Distlhofweg (= km 0,044) zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, für Fuß- und Radverkehr“.

Straßenbaubehörde für die neu zu widmenden Straßenstrecken ist die Landeshauptstadt München. Die Stadt besitzt auch die für die Widmung erforderlichen Verfügungsbefugnisse – teilweise durch Widmungszustimmung, da noch nicht alle Straßenstrecken auf die Landeshauptstadt München übertragen wurden.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Widmungen und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügungen gemäß Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2009 (GVBl. S. 628), vornehmen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Frau Stadträtin Dr. Söllner-Schaar, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Den Widmungen

- der Gesamtstrecke des Distlhofweges zwischen dem Bauernbräuweg (= km 0,000) und dem Ende der Kehre (= km 0,410) zu einer Ortsstraße und
- des unbenannte Weges Nr. 28 zwischen der Sonnenlängstraße (= 0,000) und dem Distlhofweg (= km 0,044) zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, für Fuß- und Radverkehr“

wird zugestimmt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 7 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Günter Keller

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 7

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III/13

An das Kommunalreferat - GeodatenService

An das Baureferat - RG 4, VR, VV-E, G, TZ, T 1, T 2
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. mit IV.

1. An dasreferat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden.

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 7 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 7 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.